



Stadtverwaltung Gotha

PF 10 02 02
99852 Gotha

Tel. 03621 / 222 402
Fax 03621 / 222 401

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr
Fr. 09.00 - 13.00 Uhr
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

Abmeldung eines Hundes gemäß ThürTierGefG (FBL 1653a)

Hinweis: Je Hund bitte ein Formular ausfüllen.

1. Hundehalter

Name		Vorname(n)	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Geb. Datum	Telefon*	E-Mail*	

2. Hund

Name	Geschlecht
Farbe	Alter/Geburtsdatum
Rasse(n) (genaue Bezeichnung, möglichst auch bei Kreuzungen verschiedener Rassen)	

3. Abmeldegrund

3.1 Wegzug aus der Stadt nach:

Datum	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

3.2 Tod des Hundes

Datum	
<input type="checkbox"/> Tierärztliche Bescheinigung liegt bei.	<input type="checkbox"/> Rechnung über Tierkörperbeseitigung liegt bei.

*freiwillige Angaben



3.3 Verkauf/Abgabe

Datum	
Name des neuen Eigentümers	Vorname(n) des neuen Eigentümers
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

3.4 Sonstige Gründe

Erläuterungen

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Hinweis nach § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes:

Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten sind das Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren sowie der Anwendungserlass des Thüringer Innenministeriums vom 18.08.2011. Diejenigen Daten, welche zum Aufbau und zur Fortschreibung des Thüringer Hunderegisters notwendig sind, werden gemäß Nr. 3 b) des o.g. Anwendungserlasses an das Thüringer Landesrechenzentrum übermittelt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bei weiteren Rückfragen zum Sachverhalt wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachabteilung in der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung. Tel.: 03621 / 222 - 715